

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE **L**

FINANZEN UND STEUERN

Reihe 8

Verbrauchssteuern

VI. Kleinere Verbrauchssteuern

Leuchtmittelsteuer

1961



Bestellnummer: L 8/VI/4 - j 61

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Textbericht	
I. Vorbemerkung	3
II. Herstellungsbetriebe von Leuchtmitteln	3
III. Absatz der steuerbaren Leuchtmittel	
A. Elektrische Glühlampen	4
B. Entladungslampen	
1. Leuchtröhren für Werbezwecke	4
2. Andere Entladungslampen	5
C. Brennstifte zu Bogenlampen	6
D. Glühkörper	6
IV. Leuchtmittelsteuer	6
Anhangtabellen	
1. Absatz steuerbarer Leuchtmittel nach Art der Ver- steuerung	7
2. Absatz steuerbarer Leuchtmittel nach Ländern	8



Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet einschl. Berlin (West)

Erschienen im August 1962

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Einzelpreis: DM -,50

62-2442 d

I. Vorbemerkung

Die gesetzliche Grundlage für die Besteuerung von Leuchtmitteln bildete im Kalenderjahr 1961 wie im Vorjahr das Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 22. Juli 1959 (BGBI. I S. 413). Der Steuersatz betrug auch 1961 10 % des Steuerwertes (Kleinverkaufswerts), für Entladungslampen zu Werbezwecken, die nach lfd. m abgegeben werden, eine DM je laufendes Meter. Die Angaben beziehen sich zum ersten Mal auf das Kalenderjahr. Sie sind mit den Ergebnissen für das Rumpfrechnungsjahr (1.4. bis 31.12.) 1960, das nur einen Zeitraum von neun Monaten umfaßt, nicht vergleichbar.

II. Herstellungsbetriebe von Leuchtmitteln

Die Zahl der Herstellungsbetriebe von steuerbaren Leuchtmitteln betrug unverändert wie im Vorjahr 220. In einzelnen hat sich die Zahl der Betriebe, die nur elektrische Glühlampen herstellten von 29 auf 27 verringert. 178 Betriebe (+ 5) stellten nur Entladungslampen her. Die restlichen 15 Betriebe waren beteiligt an der Herstellung von elektrischen Glühlampen und Entladungslampen, von Brennstiften zu elektrischen Bogenlampen und von Glühkörpern. In der Standortverteilung der Herstellungsbetriebe auf die einzelnen Bundesländer hat sich nur wenig geändert. An der Spitze lag Nordrhein-Westfalen mit 62 Betrieben, gefolgt von Baden-Württemberg (28) und Bayern (27).

An der Herstellung von steuerbefreiten Leuchtmitteln waren 1961 unverändert 42 Betriebe beteiligt. 5 von diesen Betrieben stellten auch steuerbare Leuchtmittel her.

1. Hersteller von steuerbaren und steuerbefreiten Leuchtmitteln 1961

Land	Zahl der Herstellungsbetriebe					von steuerbefreiten Leuchtmitteln (nach § 8 Abs. 2 LeuchtmStG)
	von steuerbaren Leuchtmitteln				insgesamt	
	Betriebe, die nur					
	elektrische Glühlampen	Entladungslampen	elektrische Glühlampen und Entladungslampen	Brennstifte zu elektr. Bogenlampen und Glühkörper		
Schleswig-Holstein)	7	-)	8) 4
Hamburg)	13	-)	21) 4
Niedersachsen)	10	-)	12) 3
Bremen)	5	-)	6	-
Nordrhein-Westfalen	5	74) 3)	82) 5
Hessen) 4) 15) 3) 6	10) 6
Rheinland-Pfalz))	-)	4) 6
Baden-Württemberg	3	22	3)	28) 9
Bayern)	14))	27) 7
Saarland) 9	5) 3)	5) 8
Berlin)	8))	11) 8
zusammengesamt haben						
Bundesgebiet einschl. Berlin (West)	27	178	9	6	220	42 ²⁾
Dagegen 1960 ¹⁾	29	173	11	7	220	42 ³⁾

1) Rumpfrechnungsjahr (1.4. - 31.12.). - 2) Darunter sind 5 Betriebe auch bei den steuerbaren Leuchtmitteln nachgewiesen. - 3) Dagegl. 1 Betrieb.

III. Absatz der steuerbaren Leuchtmittel

A. Elektrische Glühlampen

Im Kalenderjahr 1961 wurden 114,3 Mill. elektrische Glühlampen abgesetzt. Von der Gesamtabsatz wurden 79,7 % versteuert. Die versteuerten Glühlampen hatten einen Steuerwert (=Kleinverkaufswert) von rund 278 Mill.DM. 91,5 % der versteuerten Menge wurden im Inland hergestellt, der Rest eingeführt. 45,5 Mill. elektrische Glühlampen wurden unversteuert abgesetzt. Hiervon entfiel die Hauptmasse 68 % auf die unmittelbare Ausfuhr. Rund 1/4 der unversteuerten Menge wurde über einen anderen als den Herstellungsbetrieb ausgeführt. Die steuerfreien Lieferungen an ausländische Streitkräfte beliefen sich auf 3,4 Mill.Stück. Der Unterschied zwischen Anfangsbestand (28,8 Mill.) und Endbestand (30,8 Mill.) an unversteuerten elektrischen Glühlampen läßt erkennen, daß Herstellung und Einfuhr um rund 2,0 Mill. höher waren als der Absatz.

2. Absatz von steuerbaren elektrischen Glühlampen

1 000 Stück

Gegenstand der Nachweisung	1959 ¹⁾	1960 ²⁾	1961
Versteuert			
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	139 897	105 601	154 403
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	11 696	9 755	14 339
zusammen	150 593	115 356	168 742
Steuerfrei ausgeführt			
a) unmittelbare Ausfuhr	26 238	23 061	30 905
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb ...	2 966	6 869	11 166
zusammen	29 204	29 930	42 071
Steuerfreie Lieferung an anal. Streitkräfte	3 258	2 788	3 447
steuerfreier Abgang zusammen	32 462	32 718	45 518
Absatz insgesamt	183 057	148 074	214 260

1) Ab 6. Juli 1959 einschl. Saarland. - 2) Rumpfrechnungsjahr (1.4. - 31.12.).

B. Entladungslampen

1. Leuchtröhren für Werbezwecke

An Entladungslampen für Werbezwecke wurden rund 1 050 160 laufende Meter abgesetzt. Sie wurden fast ausschließlich (99,4 %) versteuert. In das Erhebungsgebiet eingeführt und versteuert wurde nur eine unbedeutende Menge (3 870 lfd.m). Der gesamte steuerfreie Absatz von 6 029 lfd.m wurde unmittelbar ausgeführt. Der Absatz war etwas geringer als Produktion und Einfuhr. Der Bestand am Ende des Jahres erhöhte sich deshalb gegenüber dem Anfangsbestand um 1 523 lfd.m auf 19 835 lfd.m.

3. Absatz von Leuchtrohren für Werbezwecke

1fd.m

Gegenstand der Nachweisung	1959 ¹⁾	1960 ²⁾	1961
Versteuert			
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	908 310	726 009	1 040 265
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	10 913	4 022	3 870
zusammen	919 223	730 031	1 044 135
Steuerfrei ausgeführt			
a) unmittelbare Ausfuhr	4 738	6 290	6 029
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb	-	-	-
zusammen	4 738	6 290	6 029
Steuerfreie Lieferung an ausl. Streitkräfte ..	29	77	-
steuerfreier Abgang zusammen	4 767	6 367	6 029
Ausfuhr insgesamt	923 995	736 398	1 050 164

1) Ab 6. Juli 1959 einschl. Saarland. - 2) Rumpfrechnungsjahr (1.4. - 31.12.).

2. Andere Entladungslampen

Die Versteuerung der nicht Werbezwecken dienenden Entladungslampen erfolgt nach dem Steuerwert. Sie werden sowohl nach Stück als auch nach laufenden Metern erfaßt. Im Kalenderjahr 1961 wurden insgesamt 23,1 Mill. Stück solcher Entladungslampen abgesetzt. Hiervon wurden 83,9 % versteuert. 69,6 % der versteuerten Menge wurden im Erhebungsgebiet hergestellt, der Rest eingeführt. Die Einfuhr (5,9 Mill. Stück) überstieg um 2,2 Mill. die steuerfreie Ausfuhr einschließlich Lieferungen an ausländische Streitkräfte. Der Absatz war, wie sich aus dem Unterschied zwischen Anfangs- und Endbestand (1 184 423 Stück gegen 1 499 124 Stück) ergibt, um rund 315 000 niedriger als die Erzeugung plus Einfuhr.

4a Absatz von anderen Entladungslampen

1 000 Stück

Gegenstand der Nachweisung	1959 ¹⁾	1960 ²⁾	1961
Versteuert			
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	10 831	8 717	13 524
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	3 394	4 397	5 903
zusammen	14 225	13 114	19 427
Steuerfrei ausgeführt			
a) unmittelbare Ausfuhr	2 290	2 093	3 456
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb	38	6	43
zusammen	2 328	2 099	3 499
Steuerfreie Lieferung an ausl. Streitkräfte ...	199	151	223
steuerfreier Abgang zusammen	2 527	2 250	3 722
Absatz insgesamt	16 752	15 364	23 149

1) Ab 6. Juli 1959 einschl. Saarland. - 2) Rumpfrechnungsjahr (1.4. - 31.12.).

Außerdem wurden noch 17 438 lfd.m versteuert. Von diesen waren 14 378 lfd.m (82,5 %) im Erhebungsgebiet hergestellt.

4b Absatz von anderen Entladungslampen

lfd.m

Gegenstand der Nachweisung	1959 ¹⁾	1960 ²⁾	1961
Versteuert			
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	19 776	12 498	14 378
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	625	1	3 060
Absatz insgesamt	20 401	12 499	17 438

1) Ab 6. Juli 1959 einschl. Saarland. - 2) Rumpfrechnungsjahr (1.4. - 31.12.).

Der Gesamtsteuerwert der Entladungslampen, die nicht Werbezwecken dienten, belief sich auf rund 179 Mill.DM.

C. Brennstifte zu Bogenlampen

Wegen Wahrung Steuergeheimnisses können Angaben über Brennstifte zu Bogenlampen nicht mehr veröffentlicht werden.

D. Glühkörper

Der Absatz von Glühkörpern belief sich auf 12,2 Mill.Stück. 3/4 dieser Menge gingen unversteuert in das Ausland. Von den versteuerten Glühkörpern wurden 2,9 Mill.Stück (92,7 %) im Erhebungsgebiet hergestellt, der Rest eingeführt.

5. Absatz von Glühkörpern

1 000 Stück

Gegenstand der Nachweisung	1959 ¹⁾	1960 ²⁾	1961
Versteuerung			
a) im Erhebungsgebiet hergestellt	3 348	2 460	2 887
b) in das Erhebungsgebiet eingeführt	95	102	226
zusammen	3 943	2 562	3 113
Steuerfrei ausgeführt			
a) unmittelbare Ausfuhr	9 865	8 998	9 043
b) Ausfuhr über einen anderen Betrieb	182	-	-
zusammen	10 047	8 998	9 043
Absatz insgesamt	13 990	11 560	12 156

1) Ab 6. Juli 1959 einschl. Saarland. - 2) Rumpfrechnungsjahr (1.4. - 31.12.).

IV. Leuchtmittelsteuer

Aus der Versteuerung von Leuchtmitteln ergab sich im Kalenderjahr 1961 ein Steuersollbetrag von 47,1 Mill.DM. Von dem Gesamtbetrag entfielen allein auf die Versteuerung elektrischer Glühlampen 59,0 % und auf die Versteuerung von Entladungslampen 40,2 %.

6. Sollertrag der Leuchtmittelsteuer

1 000 St.

Rechnungsjahr	Elektrische Glüh- lampen	Ent- ladungs- lampen	Brennstifte zu elektrischer Bogen- lampen	Glüh- körper	Gesamt- steuer- betrag	Pauschal- erstat- tungen ¹⁾	Reinertrag an Leuchtmittel- steuer
1959 ²⁾	25 127	13 413	842	322	39 704	313	39 391
1960 ³⁾	19 445	12 193	504	229	32 371	276	32 095
1961	27 789	18 934		348	47 071	288	46 783

1) Nach § 13 LeuchmStDB. - 2) Ab 6. Juli 1959 einschl. Saarland. - 3) 1.4. bis 31.12.1960.

Anhangtabellen

1. Absatz steuerbarer Leuchtmittel 1961
nach Art der Versteuerung

Gegenstand der Nachweisung	Elektrische Glüh- Lampen	Entladungslampen		Brennstifte zu elektr. Bogen- lampen	Glüh- körper	
		Leucht- rohren für Werbezwecke	andere			
		1 000 St.	1 000 St.			
Bestand an un versteuerten Leucht- mitteln zu Beginn des Rechnungs- jahres	28 844 ¹⁾	18 312 ¹⁾	68	1 184 ¹⁾	2 000 ¹⁾	1 272
Versteuert						
a) in Erhebungsgebiet hergestellt ..	154 403	1 040 265	14 378	13 524	754	2 887
b) in das Erhebungsgebiet einge- führt	14 339	3 870	3 060	5 903	123	226
zusammen	168 742	1 044 135	17 438	19 427	877	3 113
Steuerfrei ausgeführt						
a) unmittelbare Ausfuhr	30 905	6 029	-	3 456	2 492	9 043
b) Ausfuhr über einen anderen Be- trieb	11 165	-	-	43	7	-
zusammen	42 071	6 029	-	3 499	2 499	9 043
Steuerfreie Lieferung an ausländi- sche Streitkräfte	3 447	-	-	223	46	-
Steuerfreier Abgang zusammen	45 518	6 029	-	3 722	2 545	9 043
Bestand an un versteuerten Leucht- mitteln am Schluß des Rechnungs- jahres	30 782	19 835	43	1 499	-	1 268

1) Berichtigt.

2. Absatz steuerbarer Leuchtmittel 1961 nach Ländern

Land	Elektrische Glüh- lampen	Entladungslampen		Brennstifte zu elektrischen Bogenlampen und Glühkörper	
		Leucht- röhren für Werbe- zwecke	andere		
	1 000 St	lfd. n		1 000 St	
Schleswig-Holstein .)		14 417)	27)
Hamburg)		73 514)	85)
Niedersachsen)	5 397	51 337)	1 182)
Bremen)		15 054)	3)
Nordrhein-Westfalen	79 033	365 903)	8 309)
Hessen))) 17 438)) 15 579
Rheinland-Pfalz)	5 673) 76 474)) 47)
Baden-Württemberg ..	5 417	170 024)	68)
Bayern)		161 743)	2 460)
Saarland)	118 741	93 921)	10 881)
Berlin (West))		27 727)	87)
Bundesgebiet einschl. Berlin (West)	214 261	1 050 164	17 438	23 149	15 579